

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 38 (1905)  
**Heft:** 8

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz

**Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

**Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen):** *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

**Inhalt.** Zur Friedensfrage. — Gesetzesentwurf über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre. — Jakob Maurer. — Handelsabteilung der Mädchenschule Bern. — Die Gesangbücher der bernischen Primarschule. — Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. — Sektion Nidau und Vereinsorgan. — Berner Karte. — Keine Unterstützungen für Lehrerbildungszwecke. — Oberseminar Bern. — Zeichnungskurs. — Das Korrespondenzblatt. — Verein für Verbreitung guter Schriften. — 25. Promotion. — Lehrerturnverein Bern-Stadt und Umgebung. — Langenthal. — Zwingen. — Briefkasten.

## ❖ Zur Friedensfrage. ❖

Ein Friedensfreund nennt sich der Zar im Osten

Und lässt im Krieg des Landes Söhne fallen.

„Ich liess“, spricht Frankreich, „meine Waffen rosten;

Doch drohen mir des deutschen Adlers Krallen“.

„Mein heilig Losungswort ist Völkerfrieden“,

Versichert Fürst Wilhelm auf Treu und Ehre,

Und lässt Kanonen giessen, Säbel schmieden.

Sein grösster Stolz sind kriegsgeschulte Heere.

O Fürsten! Könige! Erlauchte Narren!

Versucht ihr so der Wohlfahrt Saat zu streuen?!

In Waffen rings Europas Lande starren.

So kann die Friedenspalme nie gedeihen.

Verblendet Volk! Des Friedens musst du harren,

Bis du es selbst verstehst, dich zu befreien.

*Kolibri.*

## Gesetzesentwurf über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre.

(Korrespondenz.)

Sonntag den 19. März wird das Bernervolk über diesen Gesetzesentwurf abzustimmen haben. Wenn nun auch dieser Gegenstand ausserhalb des Rahmens der eigentlichen Volksschule liegt, so dürfte sich die bernische Lehrerschaft doch auch um sein Schicksal interessieren und eifrig mithelfen zur Verwirklichung der namhaften Fortschritte, welche unsere gesetzgebende Behörde für die gewerbliche und kaufmännische Berufslehre, speziell für eine intensivere Berufsbildung, in Aussicht genommen hat. Erinnern wir uns dabei auch, dass es sich um das Wohl und Wehe der jungen Leute handelt, die durch unsere Volksschule gegangen sind, und für deren Fortkommen wir uns gewiss lebhaft interessieren müssen, wollen wir uns nicht dem hässlichen Vorwurf aussetzen, wir seien gleichgültig gegenüber der Jugend, die durch unsere Hände gegangen und ins Leben hinaus getreten ist. Auch der Gedanke, der Entwurf habe nur Bedeutung für die Städte und grössern Ortschaften und berühre die ländlichen Verhältnisse wenig oder gar nicht, darf uns nicht lässig machen. Wie viele junge Leute ganz abgelegener, unbedeutender Ortschaften widmen sich heute dem Gewerbe und dem Handel! Und speziell sind es viele Lehrersöhne, die diese Laufbahn einschlagen und in irgend einer grössern Ortschaft ihre Berufslehre antreten.

Sollten wir darum nicht alles tun, was diesem fortschrittlichen Gesetzesentwurf zur Annahme verhelfen kann? Wir würden uns ins eigene Fleisch einschneiden, wenn wir die Hände in den Schoss legten, jetzt, da es sich um die Zukunft auch *unserer Söhne* handelt! —

Um das Interesse der bern. Lehrerschaft an diesem Gesetzesentwurf zu wecken und ein Scherlein beizutragen zur endlichen Annahme der Vorlage durch das Volk, erlauben wir uns, die Leser des „Berner Schulblatt“ auf die Hauptbestimmungen aufmerksam zu machen.

Der Entwurf ist in 6 Abschnitte eingeteilt.

Abschnitt 1 bestimmt den Umfang des Gesetzes dahin, dass diesem alle handwerksmässigen und industriellen Gewerbe, sowie auch das Handelsgewerbe unterstellt seien. Die Berufslehre in Rechts- und Verwaltungsbüros fällt ausser Betracht; dagegen wird der Grossen Rat nach Annahme des Gesetzes darüber ein Dekret erlassen.

Abschnitt 2 ordnet das Lehrverhältnis. Der schriftliche Lehrvertrag (nach einem amtlichen Formular) wird obligatorisch erklärt und das Recht, Lehrlinge zu halten, an moralische und berufliche Garantien geknüpft. Die Arbeitszeit des männlichen Lehrlings darf 11 Stunden täglich oder

66 Stunden in der Woche, diejenige der Lehrtochter 10 Stunden täglich oder 60 Stunden in der Woche nicht übersteigen. Nacht- und Sonntagsarbeit ist untersagt. Wo öffentliche gewerbliche oder kaufmännische Fortbildungsschulen bestehen, ist der Lehrmeister verpflichtet, den Lehrling zum Besuche derselben anzumelden und anzuhalten und ihm die hiezu erforderliche Zeit einzuräumen, und zwar für den Unterricht, der in die Arbeitszeit fällt, mindestens 3 Stunden wöchentlich.

Abschnitt 3 handelt von den Lehrlingsprüfungen. Diese sind obligatorisch, und es gelten dabei die Vorschriften der schweiz. Berufsverbände, soweit sie mit dem Gesetz nicht in Widerspruch stehen.

Abschnitt 4 spricht sich über die Förderung der Berufsbildung aus. Der Staat wird überall, wo sich das Bedürfnis fühlbar macht, gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulen einrichten und dieselben, sowie auch die bereits bestehenden, durch Subventionen unterstützen. Der Besuch ist für den Lehrling *obligatorisch* und entbindet ihn vom Besuch der bürgerlichen Fortbildungsschule. *Unterricht und Lehrmittel* sind *unentgeltlich*.

Abschnitt 5 handelt von der Aufsicht und Vollziehung des Gesetzes. Die Oberaufsicht über die beruflichen Bildungsanstalten führt die Direktion des Innern. Zur Aufsicht über die Vollziehung der Bestimmungen des Gesetzes wird in jedem Kreise eine Lehrlingskommission eingesetzt mit einer Amts dauer von 3 Jahren. Diese Kommission hat folgende Obliegenheiten: Registrierung der Lehrverträge; Sichtung der Anmeldungen für die Lehrlingsprüfungen; Entscheidung über allfällige Streitigkeiten; Erkennung von Bussen wegen Gesetzes- oder Vertragsverletzung; Begutachtung von Stipendien an Unbemittelte; Berichterstattung an die Handels- und Gewerbekammer.

Abschnitt 6 handelt von den Straf- und Uebergangsbestimmungen. Von der Lehrlingskommission können Bussen von 2 bis 50 Fr. ausgesprochen werden.

Dies die Hauptbestimmungen des Gesetzentwurfes. Die Urteile über denselben lauten bei den direkt Interessierten, beim Handwerkerstand und bei den Kaufleuten, bekanntlich verschieden. Besonders der Umstand, dass der Entwurf die Arbeitszeit der Lehrlinge fest normiert, hat viel Widerspruch bei den Gewerbetreibenden hervorgerufen, weil da eben vielfach noch die Meinung herrscht, der Lehrling sei ein ihnen mit Haut und Haar ausgeliefertes Geschöpf, dessen schrankenlose Ausbeutung ihnen bewilligt werden müsse. Wäre diese den Lehrling schützende Bestimmung nicht aufgenommen worden, so wären die Aussichten auf Annahme des Entwurfes gewiss bessere; denn nun wird wahrscheinlich ein Teil des Gewerbe standes aus lauter Egoismus dagegen stimmen. Für die Annahme des Gesetzes arbeiten besonders die kaufmännischen Vereine und mit diesen Hand in Hand viele einsichtige, menschenfreundliche Prinzipale, welche

in dem Lehrling nicht ein Ausbeutungsobjekt sehen, sondern einen künftigen Berufsgenossen, welchem im Interesse des Standes Schutz und Förderung zuteil werden soll.

Wir Lehrer werden uns nun nicht lange fragen, auf welche Seite wir uns zu stellen haben. Selbstverständlich werden wir uns auf die Seite der Befürworter des Gesetzes stellen und für dasselbe nach Kräften arbeiten; denn erstens ist es ja dazu bestimmt, die Bildung des Gewerbe- und Kaufmannsstandes zu fördern, zweitens will es den Lehrling vor übermässiger Ausbeutung bewahren, und wenn solche Interessen im Spiele sind, wir kein Lehrer zurückstehen wollen. Denken wir dabei auch, dass bei dem Feldzug gegen die Dürrenmatt-Initiative ganz besonders die Bevölkerung der grossen Ortschaften, der Gewerbe und Kaufmannsstand, für die Forderung der Lehrerschaft eingetreten sind, und helfen wir nun kräftig mit, dass die fortschrittlichen Forderungen dieser beiden Stände auch in Erfüllung gehen.

### † Jakob Maurer.

Samstag den 11. Februar morgens 3 Uhr verstarb in Reidenbach, Gemeinde Boltigen, an einem Schlaganfalle der Lehrer-Veteran Jb. Maurer, der es wohl verdient, dass wir seiner im Organ der bernischen Lehrerschaft mit ein paar Zeilen gedenken. — Von seiner frühesten Jugend wissen wir wenig zu melden. Geboren in Diemtigen, kam er früh nach Langnau, woselbst er eine gute Schulbildung erhielt und als einer der alleraufgewecktesten Zöglinge im Jahr 1845/46 in das Lehrerseminar von Münchenbuchsee eintrat. Hier erschien der noch mehr knabenhafte als erwachsen aussehende Jüngling der gesamten Lehrerschaft und den Zöglingen als das ausgesprochenste Original. Den Unterricht, der ihn nicht ansprach, ihm geistlos und trocken erschien, schob er zur Seite, schwänzte die Stunden und wanderte, als ob es kein Seminar gäbe, mit der Vogelflinke, welche ihm Seminarlehrer Küpfer geliehen hatte, in den Wäldern herum, schoss Vögel und stopfte sie hernach kunstgerecht aus. Damals hatte das Seminar noch sozusagen keine Veranschaulichungsmittel für den physikalischen Unterricht. Der Physiklehrer Küpfer hatte aber eine sehr geschickte Hand in der Herstellung von allerlei Apparaten. Kaum hatte ihm Zögling Maurer das abgeguckt, so sah sich der Meister bald hierin vom Schüler übertroffen, und wenn in den Unterrichtsstunden nach Maurer gefragt wurde, so hiess es, er sei drunten in der Werkstatt, die mit einigen der notwendigsten Werkzeuge ausgestattet war. Also schon damals eine Art Handfertigkeitsunterricht im Seminar, in welchem Unterricht, wenn man die Erlaubnis, in den Freistunden dort „schnefeln“ zu dürfen, Unterricht nennen darf, Jb. Maurer natürlich wieder der erste war. —

Es kam der Unterricht in der Botanik, der unsren Maurer in Feuer und Flammen setzte. War im Unterricht von einer Pflanze die Rede, die der Lehrer nicht gerade bei der Hand hatte, so war das Wink genug für Maurer. Keinen bessern Detektiv hätte man aussenden können. Kam eine unliebsame Grammatikstunde oder eine Lektion in der Mineralogie oder Landwirtschaftslehre, so war er draussen im Wald und auf der Haide und ruhte nicht, bis er der Göttin Flora die ersehnte Gabe entlockt hatte. Diese vielen Stundenversäumnisse luden dem originellen Maurer manche Zensur auf den Hals. Aber er dachte: Bange machen gilt nicht, und wenn ihm die Drohungen zu bedenklich schienen, so liess er für eine Zeitlang das Jagen, Vögelausstopfen, Botanisieren und „Schnefeln“, war fleissig in den Stunden, half dem Hausknecht, dem Küher im Stalle, den Mägden und Köchinnen in der Küche, und da ihn sein Talent stets oben erhielt, so war alles wieder hübsch und gut. — Der Eintritt Grunholzers, dieses genialen Direktors, dessen Unterricht auf die Zöglinge wie ein hypnotischer Zauber wirkte, erfasste auch unsern Maurer mit unwiderstehlicher Gewalt. Es war, als ob die ethischen und pädagogischen Stunden dieses gottbegnadeten Lehrers aus ihm einen ganz andern Menschen geschaffen hätten. Er war wie umgewandelt, und das Stundenschwänzen seiner Lieblingsneigungen wegen hörte ganz auf. Leben zündet sich nur an Leben an; Maurers Geist war nicht geschaffen für die Schablone. Im schönen Mai des Jahres 1848 erhielt er sein Lehrer-Patent. Seine erste Stelle führte ihn hinauf ins Simmental an den Fuss des gewaltigen Albrist, wo er zwar nur eine kurze Zeit der kleinen gemischten Schule im Fermel vorstand. Er stieg herunter in den lieblichen Wiesenschoss von Boltigen, wo er zunächst während zirka 4 Jahren an der Unterschule des Dorfes Boltigen wirkte, worauf er die Oberschule des Dorfes Weissenbach erhielt, wo er nun 40 Jahre lang mit seltenem Fleiss und Lehrgeschick und mit dem schönsten Erfolg seines Amtes waltete. Maurer kannte keine Schwierigkeiten; seine Energie überwand sie alle. Wie trefflich war, um nur ein Beispiel anzuführen, sein naturkundlicher Unterricht, den er wie nicht einer mit selbstgefertigten Veranschaulichungsmitteln zu unterstützen wusste. Nie waren wir in einer Schule, worin eine so unerzwungene Aufmerksamkeit und Disziplin herrschte, wie in seiner. In Fräulein Sus. Kath. Allemann fand er daselbst auch seine Lebensgefährtin. Zwei Kinder entsprossen dieser Ehe, die er beide dem Lehrerstand widmete und ihnen in der Sek.-Schule zu Zweisimmen die nötige Vorbildung geben liess. Der Sohn, gewesener Gemeindeoberlehrer in Boltigen, ist nun daselbst angestiedelt als Posthalter und Negotiant; die Tochter lebt als Frau Itten in Spiez. Maurers Ehe können wir am besten mit den Worten Schillers schildern, wenn er in seiner „Glocke“ schreibt:

Da wo das Strenge mit dem Zarten,  
Wo Starkes sich und Mildes paarten,  
Da gibt es einen guten Klang.

Und wirklich, der Klang war rein und schön, bis an den Todestag des Verewigten, der die erste schrille Dissonanz in die jahrzehntelange Eheharmonie brachte. — Doch die Schule fasste Maurers regen Geist nicht ganz. Die langen Ferien einsteils und kränkelnde Anwandlungen anderseits trieben ihn hinauf in seine lieben Berge, die noch in seinen letzten Lebensstunden wie liebe Gestalten der Vergangenheit vor seiner sich verdunkelnden Seele schwabten. In den Alpen der Stockhornkette weilte er nun Sommer auf Sommer; seine angegriffene Gesundheit erstarkte wieder, und Lust und Freude erfüllte seine Seele, wenn er als beherzter Fluhgänger von Felsband zu Felsband klettern und seine Lieblinge, an denen die Stockhornkette so reich ist, herunterholen und seinem Herbarium einverleiben konnte. Seine ungemein scharfe Beobachtungsgabe und sein nie müder Fleiss qualifizierten ihn nicht bloss zum ersten Botaniker des Simmentals, sondern sein Ruf als solcher ging sogar über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus, und als berühmter Hierazienkenner wurde er von nah und fern vielfach in Anspruch genommen. Mehrere von ihm entdeckte Spezies tragen seinen Namen, und das Verzeichnis der Phanerogamen des Oberlandes von Prof. Dr. Fischer in Bern und das über 700 Spezies enthaltende Itinerarium der Clusflora in der „Heimatkunde des Simmentals“ geben beredtes Zeugnis von seinem Können. Im Winter führten ihn die Mussestunden und die langen Winternächte an die Hobelbank. Maurer wurde als self made man auch ein ganz vorzüglicher Schreiner, für welche Behauptung zahlreiche Belege in seinen gefertigten Arbeiten vorliegen.

Vor seiner sonnigen Wohnung im Schulhause zu Weissenbach errichtete er auch einen Bienenstand und wurde auch in der Bienenzucht eine tonangebende Persönlichkeit. Was Jb. Maurer wollte, das konnte er auch; sein Talent und seine rastlose Energie wussten nichts von unüberwindlichen Schwierigkeiten. Und wie bescheiden war er dabei. Wer Maurer nicht an seiner Arbeit sah, der wusste nichts von ihm. Er war und blieb der originelle Träumer, der sich selbst genügte, wie zur Seminarzeit. Goldlautern Charakters und offen wie er war, kannte er nichts von Heimtücke und Verstellung. Er nahm die Menschen, wie sie waren und gab sich ihnen, wie er war, ungeschminkt in all seiner Originalität; aber vorkommenden Falls durfte er auch seine Meinung sagen und liess sich keine Nägel auf seinem Kopfe spitzen. — Aber wenn Schiller singt: Noch keinen sah ich fröhlich enden, auf den mit immer vollen Händen die Götter ihre Gaben streun, so können wir diese Worte leider auch auf unsern Freund

anwenden. Schon früh und mitten in seiner regsten Tätigkeit erfasste ihn ein Ohrenleiden, das aller ärztlichen Hülfe ungeachtet in Schwerhörigkeit überging und ihn endlich nötigte, seinen Beruf als Lehrer aufzugeben. Nur höchst ungern tat er das, und wie schade war's für sein Lehrtalent und die blühende Schule! Doch wir wissen ja: Vor des Schicksals wuchtigen Streichen, muss zurück der Stärkste weichen. Maurer ging und zog nach dem nahen Reidenbach, wo er seither in stiller Zurückgezogenheit seiner Schreinerei, seiner Bienenzucht und seiner Lieblingsbeschäftigung, der Botanik lebte. Hier empfing er fremde Botaniker, stieg mit ihnen hinauf in seinen botanischen Felsengarten der steinkohlenhaltigen Clus, führte einen regen botanischen Tauschhandel, korrespondierte eifrig mit seinen botanischen Freunden und verlebte mit seiner vorsorglichen, ihm ergebenen Gattin lange Tage des stillsten Glücks, welche eine vorübergehende Krankheit kaum zu trüben vermochte. Konnte er auch die lieben Berge nicht wie früher besuchen, so stiegen sie herab zu ihm, füllten mit süsser Erinnerung seine Seele, belebten seine Träume und standen in ihrem Blütenschmuck, der ihn so oft hinauf auf Fels und Grat gelockt hatte, in seinen Sammlungen noch vor seinen Augen. Trotzdem er seiner Schwerhörigkeit wegen die Öffentlichkeit mied, so war er dessenungeachtet dem Fortschritt und den allgemeinen Interessen nicht abgestorben. Jeden wahren Fortschritt begrüsste er mit Freuden, war aber Feind jeder politischen Duckmäuserei, und die Devise seines zeitlebens so hochverehrten Lehrers Grunholzer: Tue recht und scheue niemand, war auch die seine. Dies, werte Leser des Berner Schulblatt! ist, in kurzen Zügen geschildert, der Mann, der am 11. Februar in einem Alter von 76 Jahren nach treuer Arbeit seinen Wanderstab hingelegt hat. An seinem Sarge trauert seine gleichfalls hochbetagte Gattin, trauern seine Kinder und Verwandten und trauern seine Freunde und ehemaligen Kollegen. Dienstag den 14. Februar schloss sich über seinem mit Lorbeer bekränzten Sarge das Grab. Im Trauerhause in Reidenbach ehrte den Verblichenen Herr Pfarrer Koller mit einer ergreifenden Leichenrede. Leider kamen wir für dieselbe zu spät. Ein zahlreiches Trauiergeleite folgte dem Sarge des Geschiedenen zum Grabe. Aus dem Zuge heraus hörten wir einen Bauern zu einem andern sagen: „Wenn Jakob Maurer eine seltene Pflanze gefunden hatte, so freute das ihn mehr, als wenn er ein Vermögen gewonnen hätte.“ Konnte man den idealen, selbstlosen Sinn des Verewigten schöner ehren, als mit solchen Worten? Lieber Freund! Dein Tagwerk ist vollbracht. Darum sei dir nun der Todesschlaf erquickend, die Erde leicht und die Ruhe süß.

Ruh aus in deiner Grabsstille!

Stark war dein Geist und fest dein Wille;

Mit Recht von dir man sagen kann:

Du warst ein Mann!      Schlaf wohl!

D. G.-Sch.

## Schulnachrichten.

**Handelsabteilung der Mädchenschule Bern.** (Korr.) Verschiedene Anfragen von Kollegen aus nah und fern veranlassen uns, hier einiges über die bei den Aufnahmsprüfungen gestellten Anforderungen mitzuteilen.

Es ist wohl so ziemlich allgemein bekannt, dass vor einigen Jahren die zweiklassige Handelsschule durch Errichtung einer dritten, oder Vorbereitungsklasse, ausgebaut wurde. Daran knüpft sich vielerorts die irrite Auffassung, es würden direkt in die zweite Klasse nur noch Schülerinnen aufgenommen, welche das Pensem einer fünfklassigen Sekundarschule absolviert haben. Dem ist nicht genau so; es können auch jetzt noch **intelligente** Schülerinnen aus guten Oberschulen, vorausgesetzt, dass sie sich über genügende Vorkenntnisse im Französischen ausweisen, in die zweite Klasse eintreten, wie anderseits auch Schülerinnen fünfklassiger Sekundarschulen je nach dem Ergebnis der Aufnahmeprüfung in die zweite oder dritte Klasse gelangen.

Geprüft werden die Kandidatinnen in Deutsch, Französisch, Rechnen und Geographie, und zwar in den drei erstgenannten Fächern je mündlich und schriftlich; auch wird für die Schrift extra eine Note gegeben. Im Französisch wird Kenntnis der regelmässigen, sowie der gebräuchlichern Formen der unregelmässigen Verben und dazu einige Sicherheit im Lesen und Schreiben verlangt. Es wird in diesem Fach mit Rücksicht darauf ziemlich viel gefordert, dass die ausgetretenen Schülerinnen oft sofort in den Fall kommen, selbständig französisch korrespondieren zu müssen. Gerechnet wird am Aufnahmsexamen in den bürgerlichen Rechnungsarten; auch in den übrigen Fächern wird das Pensem einer guten Oberschule nicht wesentlich überschritten.

Je nach der erhaltenen Punktzahl werden die Kandidatinnen alsdann der zweiten oder dritten Klasse zugewiesen, wenn sie sich nicht schon von vornherein für letztere angemeldet haben. Die dritte Klasse hat also den Charakter und die Aufgabe eines Vorbereitungskurses für Schülerinnen, welche immerhin ordentlich begabt, aber im Hinblick auf unser Unterrichtsprogramm nicht allseitig genug vorgebildet sind. Am meisten fehlt es in den Sprachen; darum sind für Französisch und Deutsch (letzteres wegen den Fremden) besonders viele Stunden angesetzt. Da durch Zuteilung zum Vorbereitungskurs einigen — es traf bis jetzt ein Drittel bis ein Viertel aller Kandidatinnen — die Schulzeit um ein Jahr verlängert wird, so werden dieselben bei der Verteilung der Stipendien um so eher berücksichtigt. Diese betragen mit Einschluss derjenigen vom Bund keine geringe Summe. Es ist ferner zu bemerken, dass Schülerinnen, welche die dritte Klasse durchgemacht haben, alsdann in den obren Klassen gewöhnlich zu den tüchtigsten gehören.

Zu weiterer Auskunft sind Direktion und Lehrerschaft stets gerne bereit.

**Die Gesangbücher der bernischen Primarschule.** Der Schreiber des Artikels „Zur Reform des Gesanges in unserer bernischen Volksschule“ in Nr. 4 des Berner Schulblattes behauptet, dass der Gesangsunterricht in unsren Schulen viel zu wünschen übrig lasse. Diese Behauptung ist leider richtig. Der Schulgesang wird unter der Lehrerschaft viel zu wenig besprochen. Dies ist aber gegenwärtig sehr notwendig, da wir im Besitze neuer Schulgesangbücher sind. Über diese wird noch verschieden geurteilt. Mancher Lehrer verdammt sie, trotzdem er sie im Unterricht gar nicht erprobt hat. Andern Lehrern passt der Liederstoff nicht, und sie benutzen die Liederhefte „bekannter Liederschuster“. Junge Lehrerinnen kennen ihr Gesangslehrmittel nicht einmal, üben Lieder ein,

die den Kinderstimmchen gar nicht entsprechen. Doch, schweig still, mein Herz, du kennst zu haarsträubende Beispiele!

Wer die Schulgesangbücher fleissig und richtig benützt, der weiss von ihnen nur Gutes zu sagen. Sowohl Lieder als Übungen lassen nichts zu wünschen übrig. Wem sollten die Lieder nicht gefallen? Sind sie nicht in jeder Beziehung sorgfältig ausgewählt?

Die verschiedenen Übungen bilden einen vortrefflichen Bildungsstoff, der die Kinder zu einem sichern, schönen Ziele führt. Dass das Durcharbeiten der Übungen zu abstrakten Erörterungen führen kann, sehe ich nicht ein. Das Behandeln der Tonleitern kann doch auf ganz einfache Weise geschehen. Die Hauptsache ist, dass die Übungen fleissig durchgesungen werden.

Dann ist das Lesesingen nicht mehr eine langweilige Drüllerei, sondern die Kinder arbeiten mit Lust und Freude. Behandle man aber wirklich nur solche Lieder als Leselieder, die durch die Übungen vorbereitet sind. Schwierigere Lieder übt man viel leichter durch Gehörsingen ein.

Da es doch viele Lehrer und Lehrerinnen gibt, die den Gesangsunterricht kennen, so ist es leicht möglich, in Lehrerversammlungen über den Schulgesang sich zu verständigen. Wenn sich die Lehrer in dieser Frage gegenseitig fördern, so wird auch der Schulgesang bald gehoben werden! Ein Kurs, der nur von wenigen besucht werden könnte, würde kaum viel helfen. Jeder Lehrer kann sich doch selbst in ein Lehrmittel hineinarbeiten, wenn er will. Fr. Hr.

**Unentgeltlichkeit der Lehrmittel.** (Korr.) Unser Schulgesetz schreibt vor, dass den Dürftigen und Armen die Lehrmittel unentgeltlich verabfolgt werden. Auch das Armengesetz mit seinen nachfolgenden Dekreten, Pflegeverträgen usw. hat sich darauf gestützt. Es wird nun vorkommen, dass Gemeinden, auch wenn sie für sich selbst die Unentgeltlichkeit nicht eingeführt haben, für von auswärts verpflegte spend- oder notarne Schüler die Lehrmittel zahlen müssen. Nun höre ich von einer Gemeinde, die sich solche Auslagen wieder von aussen vergüten lässt. Ja, dem dortigen Lehrer ist zugemutet worden, er möge sich für Deckung seiner Forderungen an diese „Fremden“ an die auswärtigen Notarmenbehörden wenden. Das gäbe eine flotte Rechnerei, wenn es überall so praktiziert werden sollte! So genau haben wir es aber nicht zu nehmen. Jede Gemeinde sorgt für alle ihre Schüler, seien sie nun da oder dort armengenössig, und ein Lehrer wird sich wohl bedanken für solche zugemutete Gänge.

**Sektion Nidau und Vereinsorgan.** Durch die politischen Blätter geht die Notiz, die Sektion Nidau des B. L. V. verlange die Anstellung eines besondern Schulsekretärs und die Ausgestaltung des Korrespondenzblattes zum Vereinsorgan. Trotzdem beide Punkte vor noch nicht langer Zeit von der Delegiertenversammlung zurückgewiesen wurden, tauchen sie wieder auf. Wir gäben den Nutzen eines Schulsekretärs zu, wenn es sich für die gesamte schweizerische Lehrerschaft handelte; für unsere Verhältnisse genügt einstweilen das Zentralkomitee vollständig; es hat bis jetzt seine Pflicht immer erfüllt und nachdrücklichst für die Interessen der Schule gefochten, was von einem Schulsekretär erst noch zu beweisen wäre. Auch können wir nicht einsehen, warum unsere pädagogischen Blätter jetzt nicht mehr gut genug sein sollten. Zu jeder Zeit sind sie einer vernünftigen und vorurteilslosen Polemik offen gestanden. Die Beschlüsse der Sektion sind nicht der Meinungsausdruck der gesamten nidauischen Lehrerschaft. Die Frage liegt vor allem so: Wollen wir die Anzahl der bestehenden pädagogischen Zeitschriften um eine vermehren, nur um den andern

Konkurrenz zu machen, oder ist wirklich die Neugründung ein allgemein gefühltes Bedürfnis? Ich denke, die grosse Mehrzahl des bernischen Lehrkörpers zieht es gegenwärtig vor, reale Schulpolitik zu treiben und nicht mit persönlichen Liebhabereien die Zeit zu vertrödeln.

N. S.

**Berner Karte.** (Korr.) In Nr. 6 des Berner Schulblattes wird mitgeteilt, dass Herr Kümmery, der Schöpfer der letzterschienenen, eidgenössischen Schulwandkarte, an einer schweren Lungenentzündung krank darnieder liegt und daher das Erscheinen der neuen Schulwandkarte des Kantons Bern abermals erheblich verzögert werde. Wir bedauern mit dem Einsender die Erkrankung des geschätzten Kartographen, können jedoch zur Freude jedes bernischen Lehrers, welcher die Berner Karte im Unterrichte verwendet, aus authentischer Quelle melden, dass mit Beginn des neuen Schuljahres die neue Karte bezogen werden kann. Ein Probeexemplar ist in den letzten Tagen im Monbijouschulhaus zu allgemeiner Beurteilung ausgestellt worden und bewies, dass diese Karte zu den besten und schönsten Erzeugnissen der Schulkartographie gehört. Im Auftrage der bernischen Direktion des Unterrichtswesens hatte Herr Seminarlehrer Stucki, Präsident der mit der Begutachtung der Karte beauftragten Kommission, bereits im verflossenen Sommer ein „Begleitwort“ veröffentlicht, das sehr geeignet ist, den Lehrer mit den mannigfaltigen Vorzügen dieses schönen Lehrmittels bekannt zu machen und einen anregenden, fruchtbringenden Unterricht zu erzielen.

**Keine Unterstützungen für Lehrerbildungszwecke.** (Korr.) Wie wir im Berner Schulblatt lesen, verlangen die Nidauer, die Lehrervereinskasse solle für Lehrerbildungszwecke keine Unterstützungen mehr verabfolgen. Etwas ähnliches ist bereits einmal in einer Delegiertenversammlung vorgeschlagen worden, hat aber nicht Anklang gefunden. Mit Recht! Wie kann man auch so was vorschlagen? Wenn die Verhältnisse von uns verlangen, dass wir einen Lehrerssohn bei der Berufserlernung unterstützen, dann sollen wir es tun, und es wäre denn doch merkwürdig, wenn wir ihn in allen andern Fällen unterstützen würden, nur nicht, wenn er den Beruf seines Vaters ergreifen möchte. Man glaube doch nicht, durch so kleinliche Mittel dem Lehrerstande aufzuhelfen. Wenn wir Mittelmässigbegabte davon abhalten, ins Seminar einzutreten, so nützen wir der Schule und der Lehrerschaft, aber auch wenn wir dem Seminar recht gute Schüler zuführen. Die Interessen der Schule und der Lehrer sind in dieser Beziehung die nämlichen: Aus guten Schulen gehen die Männer hervor, die für Hebung und Besserstellung des Lehrerstandes einstehen werden.

**Oberseminar Bern.** h. Die Stelle eines Direktors des Oberseminars in Bern ist zur Ausschreibung gelangt, und die Wahl soll bereits im Frühling vorgenommen werden, damit der Gewählte noch Zeit gewinne, sich auf seinen Amtsantritt vorzubereiten. Wir sind damit ganz einverstanden, sprechen aber schon jetzt die Hoffnung aus, dass diesmal ein Glied der bernischen Lehrerschaft als Seminardirektor gewählt werde, und dass nicht das halbe Jahr bis zum Amtsantritt dazu diene, einem Herrn Pfarrer Gelegenheit zu geben, sich schnell ein pädagogisches Mäntelchen umzulegen und dann im Herbst als Staatspädagoge erster Güte ans Licht des Tages zu treten. Es gibt unter der bernischen Lehrerschaft Männer, welche von der Pike auf gedient und dabei gründliche akademische Studien gemacht haben und dieses schwierigen Vertrauenspostens würdig sind nach allen Kanten, und wenn diesmal der Wunsch der bernischen Lehrerschaft nicht berücksichtigt wird, so muss sie eine Igno-

rierung ihrer Wünsche als eine absichtliche Hintansetzung auffassen. Freilich wird es auch darauf ankommen, dass die berufenen Elemente sich auch anmelden, und Zweck dieser Zeilen ist, zur Anmeldung aufzumuntern. Wer Mut und Kraft im Herzen fühlt zur Übernahme der schweren, aber hehren Aufgabe, wer kraft seiner Studien und pädagogischen Tätigkeit ein Anrecht auf Berücksichtigung zu haben glaubt, der melde sich herhaft an und stehe nicht in falscher Bescheidenheit auf die Seite. Wir wünschen, dass sich unsere besten und wägsten Kräfte zu dieser Konkurrenz einfinden, und dass der Beweis erbracht wird, dass wir wirklich selber Pfeifenholz genug haben!

**Zeichnungskurs.** (Korr.) Der stadtbernerischen Lehrerschaft bringen wir hiemit in Erinnerung, dass im Gewerbemuseum unter der tüchtigen Leitung von Meister Dachselt ein Zeichnungskurs abgehalten wird, dessen Besuch unentgeltlich ist. Der Unterricht ist auf Mittwoch nachmittag, von 2—5 Uhr, angesetzt. Der andauernd schlechte Besuch, namentlich von Seite der Lehrer, lässt jedoch fast vermuten, es sei dieser Kurs, der doch letzten Herbst überall angekündigt werden sollte, vergessen worden. Dass fast sämtliche Lehrkräfte am Mittwoch nachmittag durch Unterricht beschäftigt sind, können wir nicht recht glauben, und dass das Interesse für das Zeichnen so gering ist, will uns erst recht nicht begreiflich werden.

Der Kurs bezweckt in erster Linie, das zeichnerische Können der Teilnehmer zu vervollkommen. Nach Schablone wird nicht gearbeitet, und wer da meint, in ein paar Stunden könne ein „Lehrgang“ ergattert werden, der das Aupassungsvermögen an alle Klassen und jedes Pädagogengehirn besitzt, der geht getäuscht von dannen.

Jeder, oder besser gesagt, jede Teilnehmerin, zeichnet nach freier Wahl, sorgt somit für die eigenen Bedürfnisse, und Herr Dachselt ist stets zur Hand mit Rat und Tat und freundlicher Belehrung.

Das Wintersemester geht zwar nun zur Rüste, und doch hoffen wir, den einen oder den andern aus seiner Gleichgültigkeit aufgerüttelt und zum Mitmachen bewogen zu haben. Sollte der Besuch des Kurses die letzten paar Wochen nicht noch ein besserer werden, so wird der Fortbestand desselben im Sommer sehr in Frage gestellt werden. und das wäre zu bedauern.

**Das Korrespondenzblatt.** (Korr.) In der letzten Nummer des Berner Schulblattes lesen wir, die Sektion Nidau des B. L. V. wolle aufs Programm nehmen: „Das bisherige Korrespondenzblatt ist zu einem Vereinsorgan und Interessenkampfblatt zu erweitern.“

Was will das sagen? Vereinsorgan ist das Korrespondenzblatt doch wohl schon jetzt und ist es von Anfang an gewesen. Aber zum Interessenkampfblatt! Das wird wohl heißen sollen, es habe Aufgaben zu übernehmen, die man bisher dem Berner Schulblatt zuwies. Dadurch würde dieses bald überflüssig; denn zwei Schulblätter im Kanton Bern, das ist denn doch zu viel. Die Lehrerschaft wird entscheiden. Den Kollegen von Nidau dürfte noch in Erinnerung sein, dass ähnliche Bestrebungen wie die ihrigen vor wenigen Jahren entschieden abgewiesen wurden. Dem Kantonalvorstand wurde ein Korrespondenzblatt gestattet für Vereinzwecke, weil die Verhältnisse es erheischten, dass er gelegentlich zu allen Mitgliedern sprechen könne. Wenn nun in ganz besonders wichtigen Angelegenheiten, wie seinerzeit in der Seminarfrage, das Korrespondenzblatt mit gekämpft hat für das, was die gesamte Lehrerschaft wünschte, so war man gewiss ihm und seiner Redaktion dankbar dafür. Dass es aber auch in ruhigen Zeiten dem Berner Schulblatt Konkurrenz mache und ihm das Wasser abgrabe, das ist kaum der Wunsch der bernischen Lehrerschaft.

Der Verein für Verbreitung guter Schriften in Zürich schreibt als Begleitwort für Nr. 57:

Als Nr. 57 des Vereins für Verbreitung guter Schriften Zürich ist erschienen: Meine erste Liebe und Claudes Erbteil von dem Schwyzert Poeten Meinrad Lienert. Die erste Erzählung ist eine ganz auf den heiteren Ton gestimmte Kindergeschichte. Sie bringt uns selber in die fröhliche, in die goldene Jugendzeit zurück und erfüllt unser Herz mit leiser Wehmut, während die Augen dazu fröhlich lachen können.

Die zweite grössere Erzählung, Claudes Erbteil, ist, wenn auch nicht lauter fröhliches Lachen wie die vorhergehende Kindergeschichte, doch auch voll gesunden Humors, dann aber auch voll ernster Lebenswahrheiten! Es ist die Geschichte eines armen Waisenmädchen, das im harten Kampf ums Dasein mutig und trotz aller Widerwärtigkeiten glücklich zum erstrebten Ziele gelangt. Eine Bergbauerngeschichte, in der alles wahr und klar und nichts verzeichnet ist. Man kann nach Lesung dieser beiden frohen Geschichten mit ihrem in Wahrheit doch so ernsten Hintergrunde sagen, dass man um ein ungezwungenes, herzliches Lachen und um manchen schönen aus der Tiefe geschöpften Gedanken reicher geworden sei.

Wir anerkennen gerne die guten Beweggründe, welche den Verfasser bei der zweiten Erzählung geleitet haben, bedauern aber sehr, dass er darin eine so traurige Lehrer-Figur malt. Der Lehrerstand nimmt denn doch in der Frage der Armen und Waisen eine ehrenvollere Haltung ein! —hlh—.

**25. Promotion.** (Korr.) Den ehemaligen Zöglingen der 25. Seminarpromotion von Münchenbuchsee zur Kenntnis, dass unser unvergesslicher Freund, Niklaus Stauffer, Direktor der internationalen Schule in Mailand, an den Folgen der Influenza gestorben ist. —hlh—.

**Lehrturnverein Bern-Stadt und Umgebung.** Für die Turnstunde von Samstag den 25. Februar sind folgende Übungen vorgesehen:

Mädchenturnen: Kreuzzwirbel mit Verbindungen.

Männerturnen: Pferd, Hanteln.

Beginn nachmittags 3 Uhr.

Damit alle nachkommen können, wird ganz vorn angefangen. Zahlreiches Erscheinen ist deshalb sehr erwünscht.

(Einges.) **Langenthal** plant die Einführung der Ferienversorgung für arme Schulkinder. Diese Woche noch werden in einer öffentlichen Versammlung die Herren Grossrat A. Spycher und Pfarrer Hans Blaser orientierende Referate halten, um in die Angelegenheit die wünschbare Klarheit zu bringen.

**Zwingen.** (Einges.) Die Einwohnergemeinde Zwingen hat unterm 29. Januar abhin den lös. Beschluss gefasst, dem Herrn Oberlehrer Fritschi eine jährliche Alterszulage von 150 Fr. zu verabfolgen. Es gereicht dieser einstimmig gefasste Beschluss sowohl der Gemeinde wie dem Lehrer zur Ehre. Letzterer hat diese Anerkennung aber auch in vollstem Masse verdient, wirkt er doch seit bereits 25 Jahren ununterbrochen mit grösster Gewissenhaftigkeit und bestem Erfolge an den hiesigen Primarschulklassen und seit 6 Jahren an der obligatorischen Fortbildungsschule.

Möge die segensreiche Wirksamkeit des Herrn Lehrer Fritschi unserer Gemeinde noch recht lange erhalten bleiben!

### Briefkasten.

Wegen Raumangst mussten verschiedene Einsendungen verschoben werden. Bitte, Geduld! — Andere kommen verspätet. Was erst am Mittwoch eingeht, kann nicht mehr in die betreffende Nummer aufgenommen werden.

 Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost** in **Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co. in Bern**.

## Schindler & Laurent, Schreinerei Kirchberg (Bern)

empfehlen sich zur Lieferung von **Schultischen verschiedener Systeme**, mit den beliebten **Patent-Tintengefäßen**, alles in sauberer und solider Ausführung.

— *Zweijährige Garantie.* —

## Haarausfall, Haarkrankheiten

mit Erfolg behandelt im

**Lichtinstitut Photos**, Mattenhof, Tramstation Sulgenbach, **Bern**.

*Sonntags geschlossen. Prospekte auf Verlangen. Ärztlich geleitet.*

## Schulausschreibung.

**Ortschwaben**, Gemeinde Meikirch, gemischte Schule mit zirka 30 Kindern, wegen Krankheit und Demission.

Besoldung Fr. 700 nebst Wohnung und Land. Für Holzentschädigung Fr. 110. Erteilung von Unterricht an der obligatorischen Fortbildungsschule gegen Entschädigung von Fr. 2 per Stunde. Pflichten nach Gesetz.

Anmeldung bei der Schulkommission Ortschwaben.

## Gymnasium Biel.

Bei Anlass der Garantie-Erneuerung werden zur Neubesetzung ausgeschrieben:

a) **Sämtliche Lehrstellen am Obergymnasium und Progymnasium.**

Maximum der Stundenzahl 30; Besoldung am Obergymnasium Fr. 3800—4600; am Progymnasium Fr. 3400—4000. Zulagen von je Fr. 200 per je vier definitive Dienstjahre. Fächerverschiebung vorbehalten.

b) **Eine neue Hauptlehrerstelle am Progymnasium für Rechnen und geom. Zeichnen.** Maximum der Stundenzahl 30; Anfangsbesoldung Fr. 3400. Zulagen vide oben. Fächerverschiebung vorbehalten.

Anmeldungen sind bis **15. März 1905** beim Vizepräsidenten der Schulkommission, Herrn Dr. Arn. Bähler in Biel einzureichen.

## Ausschreibung einer Sekundarlehrerinstelle.

**Wyl** (Kanton St. Gallen), evangelische Mädchensekundarschule, auf Frühjahr, eventuell Herbst 1905 infolge Demission. Unter Umständen findet auch eine sprachenkundige Primarlehrerin Berücksichtigung.

Anmeldungsfrist bis 6. März. Nähere Auskunft erteilt Hr. Pfr. Lienhard.

**Der Schulrat.**

→ Pianofabriken ←  
**RORDORF & Cie.**      **SCHMIDT-FLOHR**  
**Zürich**                    **Bern**

Vertreter: **S. F. Werren**, Murtenstrasse 5, **Bern**.

*Versand direkt ab Fabrik.*

Durch möglichste Vermeidung aller Unkosten bin ich in Stand gesetzt, grösseren Rabatt zu gewähren, als irgend eine andere Bezugsquelle.

*Man verlange illustrierte Kataloge und Preisliste.*



**Gebr. Hug & Co., Zürich.**

Bedeutendstes Spezialgeschäft für

**Pianos und Harmoniums.**

Miet- und Occasionsinstrumente.

*Spezialofferten für die tit. Lehrerschaft.*

## Städtische Mädchenschule Bern.

Anmeldungen zum Eintritt in die **obern Abteilungen** der Schule sind unter Beilegung eines Geburtsscheines, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen kurzen Darlegung des Bildungsganges bis den **20. März** nächsthin dem Direktor der Oberabteilung, Herrn **Ed. Balsiger**, einzureichen.

Das **Lehrerinnenseminar** umfasst **drei Jahreskurse** und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor.

Die **Handelsschule** bietet in **zwei bis drei Jahreskursen** die berufliche Vorbereitung auf kaufmännische Geschäftsführung, Buchhaltung, Korrespondenz und den Kontordienst.

Die **Fortbildungsklasse** nimmt Mädchen auf, welche ihre allgemeine, insbesondere die sprachliche und wissenschaftliche Bildung zu erweitern wünschen. Sie besteht aus **einem Jahreskurs** mit 16 obligatorischen Lehrstunden per Woche nebst Freifächern nach eigener Wahl.

Zum Eintritt sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung. Mädchen mit guter Primarschulbildung und genügenden Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

Die **Aufnahmsprüfung** findet **Donnerstag und Freitag** den **6. und 7. April**, von morgens 8 Uhr an, im Schulhause Monbijou statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden.

Das jährliche Schulgeld beträgt Fr. 60. Unbemittelten Schülerinnen werden Freiplätze, eventuell Stipendien gewährt.

Auf Wunsch kann die Direktion auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte anweisen.

Bern, den 20. Februar 1905.

**Die Kommission.**

## • Hanf-Zeichnenpapier •

Prima Qualität, in vielen Schulen eingeführt.

Vorrätig in Format 24×34½ cm.

100 Blatt Fr. 1. 10 500 Blatt Fr. 5. — 1000 Blatt Fr. 10. —.

Andere Formate werden zu entsprechenden Preisen zugeschnitten.

*Prompte Bedienung.*

**G. KOLLBRUNNER, Papeterie, BERN.**

## Das Theater-Kostüm-Verleih-Institut

Gegr. 1875 G. A. Morscher-Hofer, Solothurn Gegr. 1875

empfiehlt sich höflichst den geehrten Herren Lehrern (Direktoren von Musik-, Gesangvereinen und Theatergesellschaften) zur Lieferung von **Kostümen, Waffen, Requisiten, Feuerwerk** etc. in schöner, sauberer und geschmackvoller Ausstattung.

Die Firma liefert zu Preisen der Konkurrenz:

1. Nur zweckentsprechende Kostüme in tadellos reinlichem Zustande.
2. Sie liefert keine defekten, sondern nur solid gearbeitete Kostüme.
3. Sie liefert rechtzeitig, damit auffälliger Austausch immer möglich ist.

## Baumwollkapseln, Kokosnüsse, Zuckerrohr

Bambus (ganze Pflanzen), Palmstamm (Querschnitt)

## → Kaurimuscheln, Perlmutterschalen ←

sind billig zu beziehen durch **Zahler & Hönger**, Münchenbuchsee.

N.B. Unterlassen Sie nicht, unsren bekannten, praktischen und billigen Materialienkasten (**60 Nummern** in Präparaturglas **Fr. 18**, **30 Nummern** in gleichem Glas **Fr. 10**) zur Ansicht kommen zu lassen.

## Pianos und Harmoniums

Auswahl 70—80 Instrumente. Pianos von Fr. 650, Harmoniums von Fr. 50 an,  
Alleinvertreter der Pianofabrik Burger & Jacobi, bestes Schweizerfabrikat

## F. Pappe-Ennemoser

54 Kramgasse - BERN - Telephon 1533

**Abzahlung — Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur**

Billigste Bezugsquelle für die Tit. Lehrerschaft

## Verein für Verbreitung Guter Schriften, Bern.

Wir bitten die Tit. Lehrerschaft zu Stadt und Land, uns die Verbreitung unserer billigen Hefte mit gediegenem Lesestoff durch Empfehlung fördern zu helfen. Bestellung von Heften und Offerten zur Uebernahme von Verkaufsstellen sind an unser Hauptdepot in Bern zu richten. Neue Mitglieder des Vereins sind jederzeit willkommen.

Der Präsident: Andres, Pfarrer, Bern.

Der Sekretär und Depotführer: Mühlheim, Lehrer, Bern.

Im Verlage von GUSTAV GRUNAU erscheint anfangs März:

# Die bernische Landschule am Ende des XVIII. Jahrhunderts.

von

Dr. ERNST SCHNEIDER.

Zirka 15 Bogen stark, mit Illustrationen und einer Reihe von Beilagen.

**Preis Fr. 4.—.**

Prof. Dr. Haag schreibt uns:

„Die Notwendigkeit einer eingehenden Darstellung der schweizerischen Volksschule zu Ende des 18. Jahrhunderts auf Grund der Stapfer'schen Schulerenquête ist schon lange empfunden worden, weil sie für die Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts das notwendige solide Fundament bildet und uns auch für die richtige Auffassung der schweizerischen Schulzustände vor der Zeit der Helvetik die Wegleitung gibt.“

Herrn Dr. Schneider muss man deshalb von vorne herein dankbar sein, dass er diese Aufgabe frisch und mutig an die Hand genommen und für den alten Kanton Bern deutscher Zunge durchgeführt hat, und man muss dem jungen Pädagogen, dessen Name allerdings schon über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus bekannt geworden ist, um so mehr Dank wissen, als er uns in seiner Darstellung eine nach allen Seiten hin **formell und inhaltlich mustergültige** Arbeit vorlegt. Mit den Forschungen der modernen Pädagogik überhaupt, sowie insbesondere mit den Anforderungen derselben an die wissenschaftliche Behandlung seines Themas vollständig vertraut, hat er die Entwicklung der bernischen Volksschule, die mit dem 18. Jahrhundert ihren Abschluss fand, in trefflicher Weise in ihren Prinzipien und ihrem Aufbau, innerhalb der zeitgenössischen, politischen, wirtschaftlichen und geistigen Lage erklärt. Auf dem Grund gewissenhaftester Benutzung der uns zu Gebote stehenden Quellen hat er allen Kräften nachgespürt, die in der Schule formbildend wirkten und dann die konkreten Ausgestaltungen uns vorgeführt, wie sie uns eben schliesslich die Stapfer'sche Enquête an die Hand gibt. Da erhalten wir denn durch die Schneider'sche Darstellung und Sichtung des Stoffes einen vollständig klaren Einblick in die **Schulverfassung und Schulorganisation**, sowie in die **Bildungsarbeit und die Bildungswege** der altobernischen Volksschule. Auf alles, was wir da gerne wissen möchten, erhalten wir die gewünschte Auskunft: Über die Einrichtung der alten Schulgemeinden und ihr Verhältnis zu den gegenwärtigen, über das Schulhaus und seine Ausstattung, über die Lehrer der einzelnen Gemeinden und deren Bildung und Besoldung, über Schulzeit und Schulbesuch, die Unterrichtsgegenstände und besonders auch über die Lehrmittel.

Übersichtliche Tabellen, deren Anfertigung dem Autor einen gewaltigen Zeitaufwand kostete, setzen den Leser in den Stand, über alle diese Fragen in Betreff eines jeden Schulortes in kürzester Zeit sich zu orientieren, so dass das vorliegende Werk zugleich ein bequemes Nachschlagebuch ist für Lehrer und Behörden, die sich über den früheren Zustand ihrer Schule belehren wollen. Kurz das Buch unseres jungen bernischen Gelehrten ist neben den Arbeiten Dr. Fluris **die hervorragendste Leistung** auf dem Gebiete der schweizer. Volkschulgeschichte.“

Bestellungen an den Verlag GUSTAV GRUNAU, Falkenplatz 11, BERN.